



ABC für Eltern der Schule Thal



ABC für Eltern der Schule Thal

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Absenzen / Urlaubsgesuche | 3 |
| Adressänderung | 3 |
| Arztuntersuche | 3 |
| Begabung im sportlichen oder musikalischen Bereich (Oberstufe) | 3 |
| Berufswahl-Vorbereitung in der Oberstufe | 4 |
| Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule | 4 |
| Beurteilungsgespräche | 4 |
| Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder | 4 |
| Einschulungsjahr | 4 |
| Elternrat | 5 |
| Elternzeit | 5 |
| Hausordnung | 5 |
| Hauswarte | 5 |
| ISF (Integrative Schulungsform) | 5 |
| Kindergarteneintritt | 6 |
| Kindergarten- und Klasseneinteilung | 6 |
| Kleinklasse | 6 |
| Lager | 7 |
| Lernatelier | 7 |
| Läuse | 7 |
| Miete von Schulräumlichkeiten | 7 |
| Musikunterricht | 7 |
| Oberstufe | 7 |
| Promotion | 8 |
| Repetition | 8 |
| Religionsunterricht | 8 |
| Schulergänzende Tagesstrukturen | 8 |
| Schulbestätigung | 8 |
| Schulischer Heilpädagoge / Schulische Heilpädagogin (SHP) | 8 |
| Schulkreise | 9 |
| Schullaufbahn | 9 |
| Schulleitung | 9 |
| Schulpsychologischer Dienst (SPD) | 10 |
| Schulrat | 10 |
| Schulbeginn / Schulschluss | 10 |
| Schulverwaltung | 11 |
| Schulsozialarbeit | 11 |
| Schulweg / Schulbus | 11 |
| Schwimmen | 11 |
| Therapeutische Massnahmen | 11 |
| Unfallversicherung | 12 |
| Übertritt Mittelstufe - Oberstufe | 12 |
| Veloprüfung | 12 |
| Verkehrserziehung | 13 |
| Zahnpflege | 13 |
| Zeugnis | 13 |

Absenzen / Urlaubsgesuche

Falls Ihr Kind krank ist, melden Sie es telefonisch oder schriftlich vor Unterrichtsbeginn direkt bei der Lehrperson ab. Wir bitten Sie, keine mündliche Abmeldung durch ein Nachbarskind ausrichten zu lassen.

*Auszug aus dem Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen:
Verantwortung für den Schulbesuch*

Art. 96

Die Eltern haben das Kind zum regelmässigen Schulbesuch und zur Befolgung von Anordnungen nach Art. 34 dieses Gesetzes anzuhalten.

Sie können das Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht befreien.

Diese Mitteilung inkl. Ihrer Unterschrift über den freien Halbtag ist der Klassenlehrperson spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin vorzulegen (Schulpass-Eintrag). Die Halbtage können bei vielen Absenzen reduziert werden.

Zusätzlichen werden maximal zwei weitere freie Halbtage pro Schuljahr bewilligt. Die beiden freien Halbtage gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG müssen vorgängig bezogen werden. Ein gemeinsamer Bezug der insgesamt vier freien Halbtage ist möglich, jedoch nicht vor und nach Schulferien bzw. Feiertagen.

Für weitere Urlaubsgesuche ist ein schriftlicher Antrag mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Zeitraum an die Schulleiterkonferenz einzureichen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.schulethal.ch.

Adressänderung

Falls Sie innerhalb der Gemeinde umziehen, bitten wir Sie, Ihre neue Adresse dem Einwohneramt Thal und der Schulverwaltung zu melden. E-Mail: schulverwaltung@thal.ch oder Tel. 071 886 10 69.

Arztuntersuche

Die Schule hat neben ihrem Bildungsauftrag auch die gesetzliche Aufgabe, auf die gesundheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schülern zu achten. Die schulärztlichen Untersuchungen finden im 2. Kindergartenjahr, in der 5. Klasse sowie in der letzten Klasse vor der Schulentlassung statt.

Begabung im sportlichen oder musikalischen Bereich (Oberstufe)

Für musikalisch und sportlich begabte Schülerinnen und Schüler wurden Rahmenbedingungen für den Besuch des Oberstufenzentrums in Thal geschaffen. Sie können weiterhin mit den bisherigen Mitschülern den Unterricht besuchen und werden gleichzeitig in ihrem Talent gefördert. Die Jugendlichen werden unter Einhaltung der Lehrplanziele von einzelnen Unterrichtslektionen befreit und können die gewonnene Zeit für Trainings bzw. für das vertiefte Erlernen des Instrumentes nutzen.

In Zusammenarbeit mit der Musikschule Am Alten Rhein wurde die Talentcard Musik ausgearbeitet. Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren des Stufentests; je nach Unterrichtsbeginn mit dem Instrument ist ein höherer Stufentest erforderlich. Zudem müssen Mindest-

anforderungen im Instrumentalunterricht erfüllt werden. Bei den sportlich begabten Schülerinnen und Schülern dient als Grundlage die Talent Card von Swiss Olympic für die regionale oder lokale Förderstufe.

Weitere Informationen zu diesem neuen Angebot erhalten Sie bei der Schulverwaltung Tel. 071 886 10 69 oder www.schulethal.ch. Weitere Auskünfte zur Talentcard Musik erteilt Ihnen ebenfalls Rainer Thiede, Schulleiter Musikschule Am Alten Rhein, 071 888 53 79.

Berufswahl-Vorbereitung in der Oberstufe

Die Oberstufenlehrpersonen bereiten die Jugendlichen ab der 2. Oberstufe intensiv auf die Berufswahl vor. Die Zweitklässler besuchen das Berufsinformationszentrum St. Gallen.

→ <http://www.berufsberatung.sg.ch/home/berufswahl.html>

Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule

Blockzeiten sind jeden Morgen von 08.00 Uhr bis 11.40 Uhr. Während dieser Zeit findet für alle Kinder vom 2. Kindergarten bis zur 6. Klasse Unterricht statt. Den Eltern der Kinder im 1. Kindergartenjahr steht es offen, ob sie ihr Kind semesterweise von der 1. Morgenlektion abmelden möchten (d.h. Unterrichtsbeginn um 8.50 Uhr).

Beurteilungsgespräche

Mindestens einmal jährlich findet ein Beurteilungsgespräch mit den Eltern, dem Kind und der Klassenlehrperson statt. Darin wird gemeinsam die schulische Situation besprochen. Die Klassenlehrperson informiert die Eltern umfassend über das Lernen des Kindes. Gemeinsam wird das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten besprochen. Darunter fallen Fähigkeiten, die für den Schulerfolg entscheidend sind. Die Einschätzung erfolgt durch ein kantonal vorgegebenes Formular.

Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder

Sofern notwendig, besuchen Kinder mit Migrationshintergrund in den ersten vier Jahren des Schulbesuchs einen zusätzlichen Deutschunterricht. Dieser findet überwiegend in Gruppen statt. Die Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen.

Beherrschen die Eltern die deutsche Sprache oder bemühen sie sich darum, kann der Lernerfolg des Kindes dadurch maximiert werden. Informationen zu Deutschkursen für Erwachsene erhalten Sie bei der Schulverwaltung. Kontakt: schulverwaltung@thal.ch oder Tel. 071 886 10 69.

Einschulungsjahr

Das Einschulungsjahr ist ein besonderes Angebot für Kinder, welche zum Zeitpunkt der Einschulung Entwicklungsverzögerungen aufweisen.

Das Hauptziel ist das Erreichen der Schulfähigkeit und somit die normale Eingliederung in die 1. Klasse.

Das zusätzliche Jahr soll Gelegenheit zur Reifung im sozialen und emotionalen Bereich bieten. Zudem wird die motorische, sprachliche und kognitive/intellektuelle Entwicklung gezielt gefördert. Auch sämtliche Wahrnehmungsbereiche werden gezielt geschult. Der Umgang mit Zahlen und Buchstaben kann in den verschiedenen Bereichen miteinbezogen werden. Das Lesen, Schreiben und Rechnen lernen bleibt jedoch Ziel der 1. Klasse. Im Einschulungsjahr

werden lediglich die Grundlagen dazu gelegt. Die Nachbetreuung ermöglicht das Verfolgen dieser Ziele im Verlauf der weiteren Schulzeit.

Elternrat

In den Schulkreisen bestehen nach Möglichkeit Elternräte. Der Elternrat fördert die Kommunikation und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulrat und allen anderen an der Schule Tätigen. Mit eigenen Aktivitäten und Projekten trägt der Elternrat zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei und fördert so die Eigenverantwortung.

Alle Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Schule Thal können Mitglied des Elternrats werden.

Elternzeit

Die Elternzeit ist ein Beratungsangebot der KOOSA (Kooperative soziale Arbeit), welches an Eltern gerichtet ist, die ihre Kinder in unterschiedlichen Situationen unterstützend begleiten wollen. Falls Sie beispielsweise Fragen zur Erziehung, zum Taschengeld oder Internethausgebrauch haben oder einfach ein paar Anregungen für den Alltag wünschen, stellen die Fachpersonen der KOOSA Ihnen taugliche Methoden vor, die mehr Sicherheit in der Erziehung bringen. Kontakt: sekretariat@koosa.ch oder Tel. 071 850 05 05.

Hausordnung

In der Hausordnung sind Regeln festgehalten, die für das gesamte Schulareal gültig sind. Die Lehrpersonen sind beauftragt, diese Regeln durchzusetzen. Diese können auf der Homepage der Schule Thal eingesehen werden.

Hauswarte

Unsere Hauswarte sorgen dafür, dass die Schulräumlichkeiten in gutem Zustand bleiben.

Die Hauswarte sind wie folgt für die Schulanlagen zuständig:

| | | |
|---|------------------|---------------|
| Schulhaus Altenrhein | Peter Buob | 079 793 85 15 |
| Schulhaus Buechen | Peter Dütschler | 078 875 44 64 |
| Schulhaus Risegg | Hanspeter Knecht | 079 363 20 64 |
| Schulhaus Feld | Iwan Fisch | 078 342 68 86 |
| Schulhaus Bild | Iwan Fisch | 078 342 68 86 |
| Oberstufenzentrum | Ivo Krämer | 079 650 75 48 |
| | Michael Baumann | 079 419 81 38 |
| Sportanlagen Bützel | Driton Gerbovci | 076 813 82 82 |
| Kindergarten Staad | Peter Dütschler | 078 875 44 64 |
| Sportanlagen Feld / Kindergarten Feld / Kindergarten Feldmoos | Richard Fässler | 079 662 73 77 |

ISF (Integrative Schulungsform)

Integrativ heisst „einbeziehend, zu einer Einheit verbindend“. Das Gegenstück ist separativ, was „ausschliessend, aussondern“ bedeutet.

Die Schule Thal hat im Sommer 2008, gemäss Förderkonzept, auf die integrative Schulung vom Kindergarten bis zur 3. Klasse umgestellt. In der Mittel- und Oberstufe wird im separativen System mit Kleinklassen in Thal weitergearbeitet.

Die Integrative Schulung zielt auf eine gemeinsame Förderung möglichst vieler Kinder in der Regelklasse.

Lernende mit unterschiedlichen Begabungen, mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich werden durch einen Schulischen Heilpädagogen (SHP) oder eine Schulische Heilpädagogin (SHP) unterstützt und in ihrem Lernprozess begleitet.

Kindergarteneintritt

Die Schulzeit beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten. Spielen steht während den beiden Kindergartenjahren im Vordergrund. Die Kinder machen dabei wichtige Erfahrungen und lernen viel Neues. Die Kindergartenanmeldungen werden im Februar versendet. Nachfolgend finden Sie weitere Informationen zum Kindergarten.

So gelingt der Eintritt in den Kindergarten



Vor dem Kindergarten

Kinder sind von Geburt an neugierig und lernen in ihren ersten Lebensjahren beim Spielen viel Neues. Am besten gelingt das, wenn sie von ihrem Umfeld unterstützt werden und sich wohlfühlen.

Interessante Inputs zu den ersten Lebensjahren



Kindergarten- und Klasseneinteilung

Die Kindergarten- und Klasseneinteilung liegen in der Verantwortung der Schule. In wenigen Fällen kann eine Beschulung in einem anderen Schulkreis sein.

Kleinklasse

Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe mit allgemeinen Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich werden in der Kleinklasse von einer Lehrperson mit heilpädagogischer Zusatzausbildung unterrichtet.

Die Klassengrösse der Kleinklasse beträgt höchstens 15 Kinder. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler individueller gefördert werden.

Die Lernziele der Kleinklassen sind auf die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt, wobei die Lernziele der Regelklasse angestrebt werden. Ein Unterricht in kleinen Schritten bewirkt, dass Lernfreude, Selbstvertrauen und Mut erhalten oder neu geweckt werden. Die Wiedereingliederung in die Regelklasse wird angestrebt. Es wird regelmässig überprüft, ob diese Möglichkeit besteht.

Die Mittelstufenschüler der Kleinklasse werden im Schulhaus Feld in Thal und die Oberstufenschüler der Kleinklasse im Oberstufenzentrum Thal unterrichtet.

Lager

Ab der 3. Klasse findet jährlich ein Klassenlager statt. Mindestens ein Mal wird dieses als Wintersportlager organisiert.

Lernatelier

Das Lernatelier wird in allen drei Schulkreisen der Schule Thal im Zyklus 2 durchgeführt. Es findet entweder während einer Lektion oder zweimal einer halben Lektion statt. Die Klassenlehrperson bestimmt den Tag und die Dauer (nach Vorgaben des Stundenplans).

Das Kind kann seine Hausaufgaben lösen. Ebenfalls hat es die Möglichkeit, zu den Hausaufgaben bzw. zum Unterrichtsstoff der Lehrperson Fragen zu stellen. Auch ein themenbezogener Austausch unter den Kindern ist wertvoll für das Erlernen und Festigen der Lerninhalte. Zudem können sich die Kinder auf Prüfungen vorbereiten.

Läuse

Falls Kinder von Läusen und/oder Nissen befallen sind, sollte dies unbedingt der Klassenlehrperson gemeldet werden. Sehr detaillierte Informationen rund um die Kopflaus und deren Behandlung finden Sie unter www.lausinfo.ch. Bei Unklarheiten können Sie mit unseren Fachfrauen für Kopfkontrolle Kontakt aufnehmen:

Schulkreis Thal

Schulkreise Staad, Altenrhein, OZ

Silvia Dänzer

Patrizia Graber

Tel. 071 744 18 93

Tel. 071 855 06 55

Miete von Schulräumlichkeiten

Die Schule vermietet verschiedene Lokalitäten. Die Schulräume können direkt unter www.schulethal.ch → Raumreservation reserviert werden. Die Räume werden nicht für private Feste vermietet.

Musikunterricht

Informationen zum Musikunterricht finden Sie bei der Musikschule Am Alten Rhein in Rheineck unter www.msaar.ch. Kontakt: info@msaar.ch oder Tel. 071 888 52 66.

Oberstufe

Die Oberstufe der Volksschule schliesst an die sechste Primarschulklasse an und dauert drei Jahre. Sie ist gegliedert in Kleinklasse, Real- und Sekundarschule. Die Oberstufe Thal bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule und auf die Bewältigung des Lebensalltags vor. Die Gliederung der Oberstufe trägt dazu bei, den Schülerinnen und Schülern eine ihren Begabungen und Lernvoraussetzungen angemessene Bildung zu ermöglichen und berücksichtigt die intellektuellen Fähigkeiten, die Lernkompetenz und die Leistung.

Promotion

Im ganzen Kanton gilt ab dem Schuljahr 2021/22 ein neues Reglement zur Beurteilung, Promotion und Übertritt. Detaillierte Angaben dazu sind in der „Handreichung Schullaufbahn“ zu finden (Handreichung Schullaufbahn).

Repetition

Im ganzen Kanton gilt ab dem Schuljahr 2021/22 ein neues Reglement zur Beurteilung, Promotion und Übertritt. Detaillierte Angaben dazu sind in der „Handreichung Schullaufbahn“ zu finden (Handreichung Schullaufbahn).

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist Bestandteil des Volksschullehrplans. Kinder, welche den Religionsunterricht nicht besuchen, können mit Einverständnis der Eltern in dieser Zeit zu Hause sein, oder werden während der Blockzeiten in der Schule anderweitig betreut.

Schulergänzende Tagesstrukturen

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein Angebot der Gemeinde Thal und richten sich an Eltern von Kindergarten- und Primarschulkinder. Für Jugendliche der Oberstufe steht der in den Tagesstrukturen integrierte Mittagstisch ebenfalls offen.

Organisation und Struktur

- Die Schulergänzenden Tagesstrukturen befinden sich an den drei Standorten Thal: Zwerglihuus, Staad: Pavillon Buechen und Altenrhein: alter Kindergarten
- Die Anmeldung erfolgt semesterweise über das [Online-Formular](#).
- Der Elternbeitrag wird monatlich per Rechnung erhoben.
- Die Disziplinarregeln und die Hausordnung der Schule gelten auch für das Betreuungsangebot.
- Die Kindergartenkinder werden im ersten Semester begleitet.
-

Kontaktadressen

Marina Rageth, Geschäftsleiterin Schulergänzende Tagesstrukturen

E-Mail: marina.rageth@thal.ch oder Tel. 071 888 13 10 oder

Schulverwaltung Schule Thal, E-Mail: schulverwaltung@thal.ch oder Tel. 071 886 10 69

Schulbestätigung

Falls Sie eine Bescheinigung des Schulbesuches Ihres Sohnes bzw. Ihrer Tochter benötigen, erhalten Sie diese während der Schullaufbahn Ihres Sohnes bzw. Ihrer Tochter, kostenlos bei der Schulverwaltung. E-Mail: schulverwaltung@thal.ch oder Tel. 071 886 10 69. Benötigen Sie Kopien oder Bescheinigungen nach der Schullaufbahn, wird dies mit Fr. 30.00 pro Kopie/ Bescheinigung verrechnet.

Schulischer Heilpädagoge / Schulische Heilpädagogin (SHP)

- Unterrichten in der Regelklasse im Teamteaching mit der Klassenlehrperson
- Arbeit mit Kleingruppen
- Arbeit mit einzelnen Kindern

- Beobachtung der Kinder im Unterricht
- Durchführung von Lernstandserfassungen
- Erstellen von Förderplänen
- Begleitung der Kinder mit individuellen Lernzielen (ILZ)
- Beratung der Lehrpersonen bezüglich der heterogenen Lerngruppen in der Klasse
- Fachaustausch
- Vermitteln und Koordinieren von Interventionen
- Gespräche (Runde Tische) veranlassen und leiten

Die Klassenverantwortung liegt weiterhin bei der Klassenlehrperson.

Schulkreise

Die Schule Thal ist in vier Schulkreise gegliedert:

- Schulkreis Altenrhein (Kindergarten und Primarschule)
- Schulkreis Oberstufe
- Schulkreis Staad (Kindergarten und Primarschule)
- Schulkreis Thal (Kindergarten und Primarschule)

Die Fachlehrpersonen für Therapien und Förderunterricht sind in den Schulkreisen integriert.

Schullaufbahn

Im ganzen Kanton gilt ab dem Schuljahr 2021/22 ein neues Reglement zur Beurteilung, Promotion und Übertritt. Detaillierte Angaben dazu sind in der „Handreichung Schullaufbahn“ zu finden (Handreichung Schullaufbahn).

Bei Entscheidungen in Bezug auf die Schullaufbahn nimmt die Lehrperson eine Gesamteinschätzung vor. Dazu berücksichtigt sie die Leistungen des Kindes in allen Fächern. Die Lehrperson gewichtet diese Fächer unterschiedlich. Zudem werden die Lernentwicklung und die Lernsituation miteinbezogen. Schullaufbahnentscheide können während des gesamten Schuljahres getroffen werden.

Weitere Informationen zur Volksschule



Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die pädagogische, personelle und organisatorische Führung der Schule. Ihr unterliegt die operative Führung der Schule. Im ganzen Entwicklungsprozess übernimmt die Schulleitung eine Schlüsselfunktion. Mit einer Schulleitung, die über Kompetenzen und Weisungsbefugnis verfügt, kann die Qualitätsentwicklung zielgerichtet und nachhaltig gesteuert werden.

Schulkreis Altenrhein
Schulleitung Gabriela Eigenmann
Dorfstrasse 27
9423 Altenrhein
Tel. 071 855 19 57

gabriela.eigenmann@schulethal.ch

Schulkreis Staad
Schulleitung Gabriela Eigenmann
Wilenstrasse 2
9422 Staad
Tel. 071 886 10 89
gabriela.eigenmann@schulethal.ch

Schulkreis Thal
Schulleitung Oliver Rohner
Rheineckerstrasse 5
9425 Thal
Tel. 071 886 52 70
oliver.rohner@schulethal.ch

Schulkreis Oberstufe
Schulleitung Harry Schulz
Dorfstrasse 41
9425 Thal
Tel. 071 888 06 41
harry.schulz@schulethal.ch

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Auftrag der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen besteht darin, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden in schulischen und erzieherischen Fragen zu beraten. Um gute Lösungen erarbeiten zu können, sind entsprechende Abklärungen und die Mitarbeit der beteiligten Personen erforderlich. Der schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Dienststelle. Bei schulischen Fragen erfolgt die Anmeldung in der Regel durch die Lehrperson in Absprache mit den Eltern.

Schulrat

Dem Schulrat obliegen die Führung und die Verwaltung der Schule Thal nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes, der Gesetzgebung über das Schulwesen sowie der Gemeindeordnung und der Schulordnung der Gemeinde Thal. Die Mitglieder des Schulrates unterstützen die Schulleitungen in ihrer Leitungsaufgabe.

Schulbeginn / Schulschluss

Schulbeginn:

Anfang Schuljahr:

- Kindergarten: 1. Kindergartenjahr gemäss Einladung der Kindergartenlehrperson, 2. Kindergartenjahr nach Stundenplan im jeweiligen Kindergarten
- Primarstufe: nach Stundenplan, Ausnahmen: 1. Klasse (inkl. Einschulungsjahr) 08.00 Uhr im Klassenzimmer
- Oberstufe: 1. Klassen Montagmorgen, 08.15 Uhr, Aula, Oberstufenzentrum Thal, 2. Klassen Montagmorgen, 09.10 Uhr im Klassenzimmer der jeweiligen Klassenlehrperson bzw. in der Aula, Oberstufenzentrum Thal, 3. Klassen nach Weisungen der Klassenlehrperson

Nach den übrigen Schulferien

- Kindergarten, Primar- und Oberstufe: nach Stundenplan

Nach Schulreisen:

- Kindergarten, Primarstufe: nach Stundenplan
- Oberstufe: auf die 2. Morgenlektion, falls der ordentliche Unterricht später beginnt, nach Stundenplan

Schulschluss:

Vor Herbst-, Sport- und Frühlingsferien

- Kindergarten, Primar- und Oberstufe: nach Stundenplan

Vor Weihnachtsferien

- Kindergarten, Primar- und Oberstufe: nach Weisungen der Schulleitung, frühestens nach der letzten Vormittagslektion des letzten Schultags, wenn vorgängig ein spezieller Anlass durchgeführt worden ist (unter vorheriger und rechtzeitiger Information an die Eltern)

Ende Schuljahr

- Kindergarten, Primar- sowie 1./2. Oberstufe: nach Weisungen der Schulleitung, frühestens nach der letzten Vormittagslektion des letzten Schultags, wenn vorgängig ein spezieller Anlass durchgeführt worden ist (unter vorheriger und rechtzeitiger Information an die Eltern)
- 3. Oberstufe: nach Weisungen der Schulleitung bzw. der Klassenlehrperson

Schulverwaltung

Haben Sie Fragen oder Anliegen, die unsere Schule betreffen? Die Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung geben Ihnen gerne Auskunft oder helfen Ihnen weiter. Sie sind für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 071 886 10 69 oder per E-Mail: schulverwaltung@thal.ch.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule. Telefonischer Kontakt: 071 888 24 00 oder E-Mail: ssa@schulethal.ch

Schulweg / Schulbus

Der Schulweg fällt in die Verantwortung der Eltern. Im Regelfall gibt es keinen Anspruch auf einen Schulbustransport.

Schwimmen

Der Schwimmunterricht der 4. Klassen Thal wird in vier Intensiv – Schwimmwochen durchgeführt werden. Dabei geht es einerseits um den WSC und andererseits aber auch um die Verbesserung der bestehenden Schwimmtechniken.

Jede Klasse erhält 8 x 1.5 Lektionen Schwimmunterricht. Die Klassen werden von der Klassenlehrperson und einer/einem Schwimmlehrer/in betreut.

Therapeutische Massnahmen

Die Schule Thal bietet folgende Hilfen an, um Schüler im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich zu unterstützen:

- Logopädie
- Legasthenie-/Dyskalkulietherapie
- Förderunterricht
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Begabtenförderung
- Kleinklassen
- Einschulungsjahr
- Schulische Heilpädagogik
- Schulpsychologische Beratung
- Psychomotorik

Unfallversicherung

Aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) haben die Schulen keine spezielle Schülerunfallversicherung mehr abzuschliessen. Der gesamte Versicherungsschutz für die Bereiche Krankheit, Unfall, Invalidität und Todesfall liegt somit in der Verantwortung der Eltern.

Übertritt Mittelstufe - Oberstufe

Im ganzen Kanton gilt ab dem Schuljahr 2021/22 ein neues Reglement zur Beurteilung, Promotion und Übertritt. Detaillierte Angaben dazu sind in der „Handreichung Schullaufbahn“ zu finden (Handreichung Schullaufbahn).

Die Lehrperson nimmt eine Gesamteinschätzung vor. Dazu berücksichtigt sie die Leistungen des Kindes in allen Fächern. Die Lehrperson gewichtet diese Fächer unterschiedlich. Zudem werden die Lernentwicklung und die Lernsituation miteinbezogen. Am Beurteilungsgespräch wird die schulische Situation mit dem Kind und den Eltern besprochen. Die Lehrperson informiert umfassend über das Lernen des Kindes.

Man beachte, für die Gesamteinschätzung werden folgende Unterlagen verwendet:

- Portfolio der 5. Klasse (2. Semester)
- Portfolio der 6. Klasse (zum Zeitpunkt des Gespräches)
- Bewertung ALSV (Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (zum Zeitpunkt des Gespräches)

Bewegen sich die schulischen Leistungen im Grenzbereich zwischen Real- und Sekundarstufe, sollte die Situation vor einer Entscheidung sorgfältig abgewogen werden.

In der Regel findet bereits im ersten Semester der sechsten Klasse ein Beurteilungsgespräch mit der Klassenlehrperson statt. Die Klassenlehrperson beantragt die Zuweisung in die Real- oder Sekundarstufe. Sind die Eltern damit einverstanden, erfolgt die Zuteilung – in der Regel – aufgrund des Zuweisungsantrages der Lehrperson. Sind die Eltern damit nicht einverstanden, erfolgt eine Anhörung der Eltern und der Klassenlehrperson mit Entscheidung durch die zuständige Instanz.

Die Eltern der 6. Klässler werden jeweils im November zu einem Oberstufen-Elternabend eingeladen.

Veloprüfung

Die Veloprüfung findet für alle Schulkinder der 6. Primarklassen jeweils in Rheineck statt. Die Lehrpersonen bereiten die Schülerinnen und Schüler darauf vor und sind froh, wenn auch

die Eltern die Kinder dabei unterstützen. Die 4. Klässler besuchen jeweils den Verkehrsgarten in Altstätten.

Verkehrserziehung

Diese findet in Zusammenarbeit mit der Polizei auf der Kindergarten- und Primarstufe statt.

Zahnpflege

In regelmässigen Abständen werden die Kindergärten sowie die Primarklassen durch eine Schulzahnpflegehelferin besucht. Sie vermittelt den Kindern das notwendige Wissen über die Zahnpflege und motiviert sie, den Zähnen Sorge zu tragen.

Ein Beitritt in die Schulzahnpflege hat für Sie den Vorteil, dass der Schulzahnarzt Ihr Kind jedes Jahr zu einer Kontrolluntersuchung aufbieten wird. Die Kosten werden durch die Schule Thal übernommen. Allfällig notwendige Behandlungen gehen zu Lasten der Eltern.

Die Schule Thal muss in jedem Fall im Besitz eines schriftlichen Nachweises des Privatzahnarztes sein, mit dem die durchgeführte obligatorische Untersuchung bestätigt wird.

Zeugnis

Im Kindergarten und in der Primarschule erhält das Kind am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis. Noten im Zeugnis gibt es ab der 2. Klasse. In der Oberstufe gibt es jedes Semester ein Zeugnis. Pro Schuljahr findet ein Elterngespräch statt.

Zeugnisnoten werden nicht ausschliesslich aufgrund des arithmetischen Mittels der Teilnoten berechnet. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Fach- bzw. Teilbereich stützt.